

Leitfaden für die Ausbilder



Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird im Leitfaden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle drei Geschlechter angesprochen.

Orthopädie-Schuhmacher Handwerk

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik
Rheinland/Westfalen
Klosterstraße 73-75
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 - 0
Email: info@os-nrw.de
Homepage: www.os-nrw.de



09.02.2023

INHALT

A. Zuständigkeiten

Beteiligte	4
Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle der Innung	4
Ausbildungsverordnung	5

B. Ausbildungsvertrag

Ausbildungsvertrag – das sollten Sie beachten!	6
Inhaltliche Regelungen des Ausbildungsvertrages	6
Einsendung des Ausbildungsvertrages	7
Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis	7

C. Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung

Verkürzung/Verlängerung vor Beginn der Ausbildung	8
Nachträgliche Verkürzung/Verlängerung	8

D. Infos rund um die Berufsschule

Anmeldung	9
Infos rund um die Berufsschule	10
Unterrichtsinhalte	11

E. Lernen mit moodle

Lernplattform moodle	13
----------------------	----

F. Überbetriebliche Unterweisung (ÜBL)

Allgemeine Infos zur ÜBL	14
--------------------------	----

G. Prüfung

Prüfungstermine	15
Prüfungsinhalte	15
Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung	16

A. ZUSTÄNDIGKEITEN

Beteiligte

An der Ausbildung sind unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

Der **Auszubildende**, der seine Ausbildungspflichten wahrnimmt, im Betrieb arbeitet und die Berufsschule besucht.

Die **Ausbildungsbetriebe**, die fachpraktisch ausbilden und die Azubis auf die fachpraktische Gesellenprüfung vorbereiten.

Die **Berufsschule**, die fachtheoretisch ausbildet und auf die fachtheoretische Gesellenprüfung vorbereitet.

Die **Handwerkskammer**, die für das Prüfungswesen verantwortlich ist und u.a. die Gesellenprüfungen organisiert.

Die **Innung**, die beratend und unterstützend zur Verfügung steht; dort insbesondere der Lehrlingswart und die Geschäftsstelle.

Die **Bundesfachschule für Orthopädie-Schuhtechnik**, die die überbetrieblichen Lehrgänge organisiert und durchführt.

Ansprechpartner auf der Geschäftsstelle der Innung

Auf der Geschäftsstelle der Innung können Sie folgende ausbildungsrelevante Unterlagen anfordern:

- [Ausbildungsverordnung und Ausbildungsrahmenplan](#)
- **Ausbildungsnachweise** (Berichtsheft als Plastikeinband 3,00 €/Stück und Ersatzblöcke zu je 2,50 €. Diese werden durch die Kreishandwerkerschaft zugeschickt und berechnet.)

Bitte melden Sie sich dafür bei

Frau Caren Geerlings
Tel. 0211-1752395-8
geerlings@os-nrw.de

Sie ist Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen rund um die Ausbildung.

Ausbildungsverordnung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es seit 2015 eine „neue“ Ausbildungsverordnung gibt. Wichtige Aspekte der Ausbildung, Prüfungsmodalitäten usw. haben wir in diesem Leitfadens und den dazu gehörenden, gesonderten Dateien zusammengefasst.

Diese gelten – unabhängig vom Ort der Berufsschule – für alle Azubis.

Beispielsweise enthält die Broschüre [„Inhaltliche und fachliche Anforderungen an die Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2“](#) eine detailliertere Zusammenfassung der Inhalte, der Prüfungsbereiche, der Gewichtung der Prüfungsbereiche und der Anforderungen für das Bestehen der Gesellenprüfung.

B. AUSBILDUNGS- VERTRAG

Ausbildungsvertrag – das sollten Sie beachten!

Der Ausbildungsvertrag ist in digital ausfüllbarer Form bei der jeweiligen Handwerkskammer abrufbar. Klicken Sie dafür auf die entsprechende Handwerkskammer (Link):

[Handwerkskammer Aachen](#)
[Handwerkskammer Dortmund](#)
[Handwerkskammer Düsseldorf](#)
[Handwerkskammer Münster](#)
[Handwerkskammer zu Köln](#)
[Handwerkskammer Südwestfalen](#)

Da viele Verträge wegen Fehlern und/oder unvollständiger Angaben nicht eingetragen werden können, sollten Sie beim Ausfüllen bitte darauf achten, dass

- **alle Vertragskopien** vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden jeweils einzeln original unterschrieben werden,
- bei Minderjährigen **zusätzlich** beide Eltern den Vertrag mitunterschreiben (bei nur einem Sorgeberechtigten muss eine Sorgerechtsbescheinigung beigelegt werden)

und

- ein **ärztliches Attest** nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt ist. Einen Berechtigungsschein erhält der Auszubildende beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Untersuchung ist kostenlos.

Inhaltliche Regelungen des Ausbildungsvertrages

a) **Probezeit:** kann bis zu 4 Monate betragen

b) **Tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen seit 01.01.2023**
(monatlich/brutto)

Zum 01.01.2023 haben wir mit der IG BCE eine neue Lohntarifvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer des Orthopädieschuhmacher-Handwerks NRW geschlossen und dabei die Vergütung für die Auszubildenden angepasst:

1. Ausbildungsjahr	710,00 €
2. Ausbildungsjahr	820,00 €
3. Ausbildungsjahr	937,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.008,00 €

c) **Urlaubsanspruch** (pro Jahr)

Nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten für Jugendliche unter 18 Jahren folgende Regelungen:

- **mindestens 30 Werktage**,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist
- **mindestens 27 Werktage**,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist
- **mindestens 25 Werktage**,
wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Urlaubsanspruch für einen volljährigen Auszubildenden **24 Werktage**.

Einsendung des Ausbildungsvertrages

Auch die Handwerkskammern haben ihre digitalen Angebote erweitert und bieten u.a. Plattformen für das Hochladen und Verwalten der Ausbildungsverträge an. Sofern Sie das Kundenportal der Handwerkskammern nutzen, senden Sie uns zumindest **eine Kopie des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Ausbildungsvertrages** per E-Mail an

geerlings@os-nrw.de

zu! Informieren Sie uns auch über Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis!

Nur dann ist es uns möglich, die ÜBL ordnungsgemäß zu planen, Fragen der Auszubildenden zu beantworten und nicht zuletzt die Lossprechungsfeiern zu organisieren.

Gleichwohl kann der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ausbildungsvertrag (der vollständige Formularsatz) weiterhin **im Original** an die

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen
z. Hd. Frau Caren Geerlings
Klosterstr. 73 – 75
40211 Düsseldorf

geschickt werden. Von dort wird er zur weiteren Bearbeitung (Eintragung in die Lehrlingsrolle usw.) an die zuständige Kreishandwerkerschaft weitergeleitet.

Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis

Bitte denken Sie daran, dass uns auch Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis (Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Umzug etc.) mitgeteilt werden müssen.

C. ANTRAG AUF VERKÜRZUNG/ VERLÄNGERUNG DER AUSBILDUNG

Verkürzung/Verlängerung vor Beginn der Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden:

- **um bis zu 6 Monate** bei Nachweis der Fachoberschulreife
- **um bis zu 12 Monate**
 - nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - bei Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
 - wenn der Auszubildende 21 Jahre oder älter ist

In diesem Fall kann die Verkürzung gleich im Vertrag vereinbart werden und es muss dem Vertrag nur der Nachweis über den Verkürzungsgrund beigelegt werden.

Nachträgliche Verkürzung/Verlängerung

Erst wenn der Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung nachträglich beantragt wird, benötigt die Handwerkskammer

- den Verkürzungsantrag,
- den Nachweis über den Verkürzungsgrund,
- eine Stellungnahme des Betriebes und
- ggfs. das Berufsschulzeugnis.

Bitte beachten Sie: Bis zur gewünschten Prüfung muss noch 1 Jahr Ausbildung übrigbleiben.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der für Sie zuständigen Handwerkskammer. Bitte senden Sie den Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung komplett ausgefüllt und unterschrieben an die entsprechende Handwerkskammer.

D. INFOS RUND UM DIE BERUFSSCHULE

Anmeldung

Zugleich muss sich der Auszubildende bei der Berufsschule anmelden. Bei der Anmeldung zur Berufsschule werden folgende Informationen benötigt:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Beruf
- Ausbildungsvertrag und
- das letzte allgemeinbildende Zeugnis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Schulpflicht derzeit dort besteht, wo der Arbeitgeber seinen Betriebssitz hat. Unter Umständen werden in Zukunft die Schulgrenzen entfallen, mit der Folge, dass dann für den Auszubildenden ein Wahlrecht entsteht.

Berufsschulen:

**Berufskolleg Mitte
der Stadt Essen**
Schwanenkampstr. 3
45127 Essen

Tel.: 02 01- 24 51 -130
Tel.: 02 01- 24 51 -131

**Berufskolleg Humboldtstraße
Abteilung Gesundheit
Orthopädieschuhmacher**
Standort: Perlengraben 101
50676 Köln

Tel.: 02 21 – 22 191 - 447
Tel.: 02 21 – 22 191 – 994

Anmeldung den beiden Berufsschulen nur noch über Schüler-Online möglich:

<http://www.schueleranmeldung.de>

Vorgehensweise:

Zunächst den Button "Registrieren" anklicken und die persönlichen Daten eingeben. Nach Eingang des Passworts per E-Mail bitte im Login-Bereich einloggen und den Vorgaben des Programms folgen. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Berufsschule zum Bildungsgang Orthopädie Schuhmacher. Bei richtigem Vorgehen kann eine PDF-Datei ausgedruckt werden, die die Kennziffer A01/362/00 für den Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher enthält.

Dieser Ausdruck ist bitte am ersten Berufsschultag mitzubringen.

Es erfolgt schulischerseits keine Bestätigung der Anmeldung, da der Schulplatz der Auszubildenden/dem Auszubildenden sicher ist.

Hinweise des Berufskolleg Humboldtstraße:

Die Einschulung erfolgt i.d.R. immer am ersten Dienstag nach Schuljahresbeginn um 9 Uhr in der **Außenstelle Perlengraben 101, D-Trakt, Raum 107, 50676 Köln**.

Mitzubringen sind neben dem Ausdruck der Schüler-Online-Anmeldung je eine Kopie des Ausbildungsvertrages und des letzten allgemeinbildenden Zeugnisses sowie die üblichen Schreibunterlagen.

Berufsschulen

für Umschüler und Menschen mit Behinderungen:

**Berufsbildungswerk
Volmarstein**

Am Grünewald 10-12
48300 Wetter

Tel.: 0 23 35 – 63 98 65 - 0

**Berufsförderungswerk Hamm
(Umschulungswerkstatt)**

Caldenhofer Weg 225
59063 Hamm

Tel.: 0 23 81 – 5 87 - 0

Infos rund um die Berufsschule

a) Freistellungsverpflichtung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, §§ 15 I BBiG, 9 JArbSchG

Es gilt eine Freistellungsverpflichtung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, Schulveranstaltungen und Prüfungen; auch die Ausbildungsvergütung wird für diese Zeit gezahlt.

Dies gilt auch, wenn eine Berufsschulpflicht nicht mehr besteht, der Auszubildende aber freiwillig am Berufsschulunterricht teilnimmt.

Der Ausbildungsbetrieb muss die Teilnahme am Unterricht ermöglichen; darf den Auszubildenden während dieser Zeit nicht beschäftigen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt ebenfalls für den virtuellen Unterricht; maßgeblich ist die dafür vorgesehene Zeit.

Auszubildende dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht nicht beschäftigt werden.

Bei Unterrichtsausfall entfällt der Freistellungsanspruch; eine Rückkehr in den Betrieb ist grundsätzliche Pflicht (andere arbeitsvertragliche Regelungen sind denkbar).

Bitte beachten Sie, dass hohes Arbeitsaufkommen oder hoher Krankenstand keinen Grund darstellt, den Azubi in Eigenregie vom Unterricht freizustellen. In begründeten Ausnahmefällen wird die Schule davon unter Umständen eine Ausnahme machen. Dies setzt aber voraus, dass Sie vorab mit der Schule Kontakt aufnehmen und einen formlosen, schriftlichen Antrag mit Begründung stellen. Fernbleiben ohne vorherigen Antrag bedeutet, dass der Azubi unentschuldig fehlt und dies auch entsprechend auf dem Zeugnis vermerkt wird.

b) Anrechnung der Berufsschulzeit, §§ 15 II Nr. 1 BBiG, 9 II Nr. 3 JArbSchG

Von der Freistellung ist die Anrechnung der Berufsschulzeit zu unterscheiden. Mit der Anrechnung wird geregelt, inwieweit die Berufsschulzeit die betriebliche Ausbildungszeit ersetzt.

Berufsschulzeiten werden grundsätzlich mit der tatsächlichen Unterrichtszeit plus Pausen auf die Ausbildungszeit angerechnet. Wegezeiten werden nicht angerechnet.

Dauert der Berufsschultag länger als 5 Unterrichtsstunden (mind. je 45 Minuten) wird dieser pauschal mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit (z.B. acht Stunden) angerechnet.

Gibt es zwei Berufsschultage in der Woche, gilt diese Regelung nur für einen der Tage. An dem zweiten Tag (auch nach mehr als fünf Unterrichtsstunden) muss der Azubi anschließend noch im Betrieb arbeiten. Dann wird die konkrete Zeit in der Schule mit Pausen und dem Weg zum Betrieb angerechnet.

Achtung: Ist die Zeit, die der Auszubildende nach der Berufsschule noch im Ausbildungsbetrieb verbringen kann zu kurz, um dem Ausbildungszweck zu dienen (weniger als 30 Minuten), kann der Ausbilder die Rückkehr des Auszubildenden nicht verlangen.

c) Berufskolleg Essen

- erster Berufsschultag immer am ersten Mittwoch nach den Sommerferien
- immer ein fester Berufsschultag pro Woche:
 1. Lehrjahr: Mittwoch
 2. Lehrjahr: Montag
 3. Lehrjahr: Dienstag
 4. Lehrjahr: Donnerstag
- im zweiten und dritten Lehrjahr zusätzlich ein zweiter Berufsschultag immer donnerstags, bei Bedarf auch freiwilliger Förderunterricht (immer nur im 2. Schulhalbjahr) ebenfalls immer donnerstags

d) Berufskolleg Köln

- erster Berufsschultag immer am ersten Dienstag nach den Sommerferien
- Berufsschultage im 1. Halbjahr
 1. Lehrjahr: Dienstag
 2. Lehrjahr: Montag / Freitag
 3. Lehrjahr: Donnerstag
 4. Lehrjahr: Donnerstag
- Berufsschultage im 2. Halbjahr
 1. Lehrjahr: Montag / Dienstag
 2. Lehrjahr: Donnerstag / Freitag
 3. Lehrjahr: Donnerstag

Unterrichtsinhalte

In der Berufsschule wird lernfeldorientiert in folgenden Fächern unterrichtet:

1. Lehrjahr	Kundenkommunikation und -service Schuhanalyse und Bauteilarbeiten Schuhtechnik Wirtschaft / Politik Gesundheitsförderung	
2. Lehrjahr	Schuhanalyse und Bauteilarbeiten Schuhtechnik Orthetik Wirtschaft / Politik Deutsch	> Gesellenprüfung Teil 1
3. Lehrjahr	Kundenkommunikation und -service Schuhtechnik Orthetik Wirtschaft / Politik	
4. Lehrjahr	Kundenkommunikation und -service Wirtschaft / Politik	> Gesellenprüfung Teil 2

Übersicht über die Zuordnung der Lernfelder zu den Bündelungsfächern des berufsbezogenen Bereichs:

Lernfelder	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Kundenkommunikation und -service	LF 1	LF 8	LF 10	LF 13 LF 14
Schuhanalyse und Bauteilearbeiten	LF 2 LF 3	LF 7		
Schuhtechnik	LF 4	LF 6	LF 9	
Orthetik		LF 5	LF 11 LF 12	

E. LERNEN MIT MOODLE

Lernplattform moodle

Als einzige bundesdeutsche Innung für Orthopädie-Schuhtechnik bieten wir den Azubis das Lernen mit moodle an. moodle ist eine internetbasierte Lernplattform, auf der online Lerninhalte zur Verfügung stehen. Mit unterschiedlichsten Lernangeboten und Lernformen (z.B. reinem Fließtext, Kreuzworträtseln, Fragen und Antworten, Eigentests) können sich Azubis damit die Theorie aneignen oder diese vertiefen. Wenn diese es wünschen, können wir auch Livechats eröffnen, bei denen die Azubis sich abends – zu festgelegten Zeiten – mit unseren fachlichen Betreuern, also mit Orthopädie-Schuhtechnikern, austauschen können.

Der Ausbildungsbetrieb erhält bei Erfüllung folgender Kriterien

- Nutzung der Lerninhalte/pro Quartal
- 3 Std. Livechat/pro Quartal
- 2 Tests/pro Halbjahr

8 AGOS FoBi-Punkte pro Jahr.

Um moodle nutzen zu können, wird ein **Passwort** benötigt. Dieses kann per **Online-Formular** auf unserer Website beim Menü Ausbildung / Lernplattform moodle angefordert werden

Sprechen Sie bitte mit Ihrem Azubi darüber und gewähren Sie ihm betriebliche Zeiten, in denen er sich mit Moodle beschäftigen darf.

Kurzinfo:

Unser moodle wird zurzeit gewartet, weshalb wir
Zugangsdaten nicht zukommen lassen können.
Wir werden Sie informieren, sobald sich Neues ergibt.

F. ÜBER- BETRIEBLICHE UNTERWEISUNG (ÜBL)

Allgemeine Infos zur ÜBL

Die ÜBL findet derzeit in Hannover statt. Mit Ausnahme des Fahrgeldes und der Essenskosten trägt die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen die Kosten. Die Kosten für das Fahrgeld sind von Ihnen zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Besuch der ÜBLs um Pflichtveranstaltungen handelt. Ein Fernbleiben ist nur bei Krankheit möglich. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Innung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt die Innung dem Ausbildungsbetrieb die Kosten der ÜBL in Rechnung.

Die Planung und Durchführung der ÜBL liegt einzig und allein in den Händen der Bundesfachschule in Hannover; weder die Berufsschulen noch wir als Innung haben darauf Einfluss.

Prüfungstermine

Prüfungstermine für die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2
(bei regulärer Ausbildungszeit von 3,5 Jahren)

Die Gesellenprüfung gliedert sich in 2 Teile. Teil 1 wird am Ende des zweiten Ausbildungsjahres, Teil 2 am Ende der Berufsausbildung durchgeführt.

- **Fachtheorie Teil 1,
die in den Räumen der Berufsschule stattfindet:**
Mai/Juni des zweiten Ausbildungsjahres vor den Sommerferien
- **Fachpraxis Teil 1,
die in den Werkstätten der Handwerkskammer stattfindet:**
September/Okttober des zweiten Ausbildungsjahres nach den Sommerferien
- **Fachtheorie Teil 2:**
November/Dezember des vierten Ausbildungsjahres - vor Weihnachten
- **Fachpraxis Teil 2:**
je nach Teilnehmerzahl Dezember/Januar des vierten Ausbildungsjahres

Bei Umschulungen und verkürzter Ausbildung kann Teil 1 bereits nach 1 Jahr stattfinden und Teil 2 entsprechend kurz vor Beendigung der Umschulung oder Ausbildung.

Prüfungsinhalte

In Teil 1 hat der Prüfling orthopädische Zurichtungen in Form einer Abrollhilfe und einer Schuherhöhung zu planen und anzufertigen.

Teil 2 der Gesellenprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- a) Anfertigung von orthopädienschuhtechnischen Hilfsmitteln
- b) Beratung
- c) Orthopädienschuhtechnik sowie
- d) Wirtschafts- und Sozialkunde

Bitte beachten Sie, dass auch das Erlernen eines Beratungsgesprächs nicht nur in der Schule, sondern auch im Ausbildungsbetrieb erfolgen muss.

Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung

An dem Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, hat der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden freizustellen. Fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, an welchem ohnehin frei wäre, entfällt die Freistellungspflicht.

Die Pflicht zur Freistellung gilt ausweislich des Gesetzestextes nicht vor der praktischen Abschlussprüfung.



**Innung für Orthopädie-Schuhtechnik
Rheinland/Westfalen**
Klosterstraße 73-75
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 – 0
Email: info@os-nrw.de
Homepage: www.os-nrw.de